

Baustellen-Entsorgungskonzept

Zielsetzungen und Ablauf

[Kanton, BAFU, ARV, VBSA]

1

Ausgabe Kanton Solothurn Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, Abt. Stoffe / Abfallw., 4509 Solothurn
Tel. 032 627 24 47, Fax 032 627 76 93, afu@bd.so.ch

Zweck dieses Merkblatts

Dieses Merkblatt enthält eine Kurzanleitung zur Erstellung eines Baustellen-Entsorgungskonzepts. Es enthält zudem Hinweise auf notwendige Voruntersuchungen, wenn mit Verunreinigungen oder mit gefährlichen Materialien zu rechnen ist.

Grundsätze bei der Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts

Bei der Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts sind folgende Grundsätze zu beachten:

Abfallwirtschaftliche Grundsätze

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf der Baustelle

- möglichst wenig Abfälle entstehen
- nicht vermeidbare Abfälle möglichst verwertet und
- nicht verwertbare Abfälle umweltgerecht entsorgt werden.

Abfalltrennung

Im Hinblick auf die umweltverträgliche Entsorgung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Abfälle sortenrein erfasst und nicht vermischt werden (vgl. auch Mehrmuldenkonzept SBV).

Vorgaben

Zu beachten sind:

- die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4.12.2015
- die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22.6.2005
- die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) vom 1.7.1998
- die kantonalen und kommunalen Abfallkonzepte, -gesetze und -vorschriften
- die Auflagen und Bedingungen der behördlichen Bewilligungen
- die lokalen bzw. regionalen Entsorgungsmöglichkeiten (vgl. Bauabfall-Handbuch oder Entsorgungswegweiser auf der Internet-Site abfall.ch)
- die örtlichen Platzverhältnisse

Bei Anzeichen von Verdacht auf Verunreinigungen des Bauwerks oder des Untergrundes sind zur Definition der Materialgruppen und Fraktionen Voruntersuchungen durchzuführen. Bauten mit Baujahr vor 1990 sind auf asbesthaltige Materialien, Bauten mit Baujahr 1955 bis 1975 auf PCB- oder Chlorparaffin-haltige Fugendichtungen und Bauten mit Baujahr vor 1986 auf die Anwesenheit von PCB-haltigen Kondensatoren zu prüfen.

Detaillierungsgrad

Umfang und Detaillierungsgrad des Entsorgungskonzepts sind der Grösse und Bedeutung des Bauvorhabens anzupassen.

Besonderheiten bei Umbau und Abbruch

- Für die Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts bei Umbau- und Abbrucharbeiten ist es erforderlich, die im bestehenden Bauwerk vorhandenen Konstruktionen, Bauteile, Baustoffe und oben genannten Schadstoffe zu kennen. Die Wiederverwendung von Bauteilen des bestehenden Bauwerks im Rahmen des Umbaus oder auf einer anderen Baustelle ist zu prüfen.
- Umbau- und Abbrucharbeiten sind so zu planen, dass sie im Sinne eines geordneten und betreffend Arbeitssicherheit optimalen Rückbaus ablaufen. Die Materialgruppen müssen möglichst sortenrein aus dem Objekt entfernt werden können.

Inhalt eines Entsorgungskonzepts

Das Entsorgungskonzept gibt Auskunft über folgende Punkte:

Voruntersuchungen

Welche Voruntersuchungen sind durchgeführt worden?

Abfallarten, Mengen und Entsorgungswege

- Welche Materialgruppen und Fraktionen entstehen während des Bauvorgangs?
- In welchen Phasen des Bauvorgangs fallen die einzelnen Abfälle an?
- Wie werden die Abfälle entsorgt (Entsorgungswege)?

Organisation der Abfallerfassung auf der Baustelle

- Welche Abfälle hat der Unternehmer selbst zu entsorgen?
- Welche Abfälle werden durch die Bauherrschaft entsorgt?
- Wie ist die Kostentragung für die Abfallentsorgung geregelt?



Baustellen-Entsorgungskonzept

Zielsetzungen und Ablauf

[Kantone, BAFU, ARV, VBSA]

1

Ausgabe Kanton Solothurn Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, Abt. Stoffe / Abfallw., 4509 Solothurn
Tel. 032 627 24 47, Fax 032 627 76 93, afu@bd.so.ch

Umsetzung

Die Aufgaben der Beteiligten sind im Auftrag oder Werkvertrag zu regeln. Grundlagen sind die entsprechenden Ordnungen des SIA für Leistungen und Honorare sowie die SIA-Norm 118 (Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten).

Für die Entsorgung von Abfällen sind diese Grundlagen wie folgt zu ergänzen:

Projektverfasser

- Abklären der örtlichen Verhältnisse und der im bestehenden Bauwerk vorhandenen Materialien und oben genannten Stoffe und Schadstoffe
- Erarbeiten des Entsorgungskonzepts und Umsetzen in Ausschreibungsunterlagen und Verträgen; evtl. Erstellen einer Entsorgungserklärung vor Baubeginn (s. Formular F1)

Bauleitung

- Überprüfen der Zweckmässigkeit der Baustelleneinrichtung und des Abbruch/Rückbau- bzw. Umbauvorganges in Bezug auf die Entsorgung
- Kontrolle der Materialtrennung, Durchsetzen der korrekten Benützung der Sammelstellen
- Kontrolle der Entsorgungsnachweise der Unternehmer

Unternehmer

- Trennen und Entsorgen der Bauabfälle gemäss Vertrag
- Planung der Einrichtung für die Entsorgung der Bauabfälle
- Betreiben und Überwachen der Sammelstelle
- Anzeige von im Vertrag nicht enthaltenen Materialien und Stoffen an die Bauleitung
- Erstellen des Entsorgungsnachweises (s. Formular F1)

Weitere Informationen

- SIA-Empfehlung 430 (SN 509 430): Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau, Umbau- und Abbrucharbeiten.
Bezugsquelle: Schwabe AG, Postfach, 4132 Muttenz (Normenbestellung Tel. 061 467 85 74)
- Bauabfall-Handbuch oder Entsorgungswegweiser auf www.abfall.ch
- Abfalltrennung auf der Baustelle mit dem Mehr-Mulden-Konzept.
Bezugsquelle: Schweizerischer Baumeisterverband, Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich (Tel. 044 258 81 11, verband@baumeister.ch)